

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Herzliche Einladung zur
Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Mollis–Näfels am

Mittwoch, 27. November 2024
um 19.15 Uhr in der Kirche Mollis



Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Steuerfuss 2025
4. Budget 2025
5. Wahlen
6. Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Glarus Nord
7. Schlussabrechnung
Kirche Innensanierung
8. Allfällige Anträge aus der Kirchgemeindeversammlung
9. Varia

Segensworte zum Ausgang

Im Anschluss laden wir Sie gerne ein
zum Kaffee mit etwas zum Knabbern.

Bitte Ausweisdokumente für die
Abstimmung mitnehmen, jede(r)
Stimmberechtigte erhält eine nume-
rierte Stimmkarte

Kirche Mollis mit Fronalpstock, Gemälde von F. Zwicky

Liebe Kirchenmitglieder

An der Informationsveranstaltung vom 23. Oktober 2024 wurden Sie eingehend über den geplanten Zusammenschluss der Kirchgemeinden aus dem Kirchenkreis informiert. Ebenso finden Sie in diesem Bulletin weitere fundierte Fakten, welche aufzeigen, wie eine künftige Kirchgemeinde Glarus-Nord aussehen könnte:

Seite 5: Antrag zum Zusammenschluss

Seite 6: Zusammenschlussvertrag

Seite 12: Erläuternder Bericht zum Zusammenschlussvertrag

Sie, als Kirchenmitglied, werden sich sicher die Frage stellen: Was wird sich für mich persönlich verändern? Wird es in Mollis-Näfels nach einem Zusammenschluss weniger kirchliche Veranstaltungen geben?

Vermutlich werden Sie kaum oder nur wenig von einem Zusammenschluss merken. Diejenigen Aufgaben, welche die örtlichen Kirchenräte sowie die Kreiskirchenräte bis jetzt erledigten, werden künftig vom frisch gewählten Kirchenrat der neu geschaffenen Kirchgemeinde ausgeführt. Dieser Rat wird über Finanzen, personelle Entscheide, bauliche Massnahmen, die gesamte Unterrichtsplanung sowie die Koordination der Gottesdienste und kirchliche Anlässe befinden. Mollis-Näfels wird in diesem Rat angemessen vertreten sein und kann so unsere Bedürfnisse und Interessen einbringen. Vor Ort werden sich engagierte Menschen um das kirchliche Leben kümmern. So ist sichergestellt, dass auch künftig bewährte, traditionelle Anlässe in Mollis im selben Rahmen wie bis anhin durchgeführt werden können. Es ist aber durchaus auch möglich, dass aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Veränderungen neue Angebote entstehen, welche das kirchliche Leben im Ort bereichern werden.

Ich bin überzeugt: mit dem Zusammenschluss und dem Schaffen von neuen, schlankeren Strukturen wird die reformierte Kirche in Mollis und Näfels für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt sein. Schliesslich arbeiten wir im Kirchenkreis schon mehrere Jahre zusammen. Das Sekretariat, die Website sowie der Gemeindebrief haben sich etabliert ebenso wie die Gottesdienst- und die Unterrichtsplanung. Diese bereits gut funktionierenden Bereiche werden mit einem Zusammenschluss erweitert und verstärkt.

Der Kirchenrat Mollis-Näfels empfiehlt Ihnen, dem Zusammenschluss zuzustimmen und dankt Ihnen, liebe Kirchenmitglieder, für Ihre Unterstützung.

Für den Kirchenrat Mollis-Näfels

Ursula Tolle, Kirchenpräsidentin

Traktandum 3: Steuerfuss 2025

Der Kirchenrat beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses von **8%**.

Traktandum 4: Budget 2025 mit Budget Vorjahr sowie der Rechnung 2023

1	Verwaltungsrechnung	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mollis-Näfels					
		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
390.300.01	Behördenentschädigungen	-20'130.95	0.00	-24'000	0	-24'000	0
390.300.02	Kommissionen	0.00	0.00	-1'000	0	-2'000	0
390.301.02	Besoldung Kirchengutsverwaltung	0.00	0.00	0	0	0	0
390.303.01	Sozialversicherungsbeiträge AHV/ALV	0.00	0.00	0	0	0	0
390.309.01	Übriger Personalaufwand	-344.65	0.00	0	0	0	0
390.309.02	Inserate	0.00	0.00	-500	0	-500	0
390.310.01	Büromaterial/Drucksachen	-315.55	0.00	-500	0	-500	0
390.310.03	Kirchgemeindeversammlung	-2'963.90	0.00	-2'000	0	-3'000	0
390.311.01	Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge, EDV, etc.	0.00	0.00	0	0	0	0
390.318.01	Haftplicht- und Sachversicherungen	-1'445.50	0.00	-300	0	-1'500	0
390.318.02	Telefon/Porto	-6'054.65	0.00	-4'000	0	-6'000	0
390.318.03	Dienstleistungen/Honorare	-29'962.60	0.00	-20'000	0	-20'000	0
390.318.04	Bank- und Postcheckgebühren	-3'240.45	0.00	-3'000	0	-2'000	0
390.319.01	Übriger Sachaufwand	-180.00	0.00	0	0	0	0
390	Behörden und Verwaltung	-64'638.25	0.00	-55'300	0	-59'500	0
391.317.10	Auslagen Kirchliche Veranstaltungen	-5'401.65	0.00	-10'000	0	-10'000	0
391.317.41	Auslagen Konfirmanden	-2'563.40	0.00	-1'000	0	-1'000	0
391.317.42	Auslagen Jugendarbeit	0.00	0.00	-3'000	0	-3'000	0
391.317.45	Entschädigungen an Kirchenkreis	-500'817.00	0.00	-524'487	0	-565'818	0
391.317.69	Auslagen Gottesdienst/Kasualien	-1'500.75	0.00	-1'500	0	-1'500	0
391.317.80	Auslagen Seniorenarbeit	-818.90	0.00	-4'000	0	-4'000	0
391.319.01	Übriger Sachaufwand	0.00	0.00	-500	0	-500	0
391.495.01	Gebühren für Dienstleistungen	0.00	0.00	0	0	0	0
391	Gottesdienst / Seelsorge / Religionsunterricht	-511'101.70	0.00	-544'487	0	-585'818	0
394.301.09	Besoldung Sigristendienste, Raumpflege	-7'613.10	0.00	-7'200	0	-7'500	0
394.303.01	Sozialversicherungen AHV/ALV	-1'093.40	0.00	-1'100	0	-1'100	0
394.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	-100.00	0.00	-100	0	-100	0
394.309.01	Übriger Personalaufwand	0.00	0.00	-500	0	-500	0
394.311.01	Möbilen/Maschinen/Fahrzeuge etc.	0.00	0.00	-1'500	0	-1'500	0
394.312.01	Wasser/Abwasser/Energie	-33'005.15	0.00	-25'000	0	-30'000	0
394.314.01	Unterhalt Kirche	-47'091.15	0.00	0	0	0	0
394.314.02	Unterhalt Pfarrhaus	-26'132.25	0.00	-5'000	0	-5'000	0
394.314.03	Unterhalt Kirchgemeindehaus	-42'886.53	0.00	-5'000	0	-5'000	0

1	Verwaltungsrechnung	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mollis-Näfels					
		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
394.316.01	Mieten und Benützungskosten	-4'914.00	0.00	0	0	0	0
394.318.01	Gebäudeversicherungen	-8'688.30	0.00	-8'500	0	-8'500	0
394.319.01	Übriger Sachaufwand	0.00	0.00	-1'000	0	-1'000	0
394.331.01	Vorgeschriebene Abschreibungen	0.00	0.00	-10'000	0	-5'000	0
394.332.01	Zusätzliche Abschreibungen	-6'002.00	0.00	0	0	0	0
394.427.01	Mieterträge Pfarrhaus	0.00	18'000.00	0	18'000	0	18'000
394.427.02	Mieterträge Kirchgemeinde- und Tolderhaus	0.00	25'280.00	0	24'000	0	24'000
394.428.02	Nebenkostenträge Kirchgemeindehäuser	0.00	560.00	0	2'000	0	500
394	Liegenschaften/Infrastruktur	-177'525.88	43'840.00	-64'900	44'000	-65'200	42'500
395.361.01	Beiträge	-3'000.00	0.00	-5'000	0	-3'000	0
395	Total Beiträge	-3'000.00	0.00	-5'000	0	-3'000	0
396.322.01	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	-1'980.00	0.00	-3'000	0	-2'000	0
396.323.01	Nicht realisierte Buchverluste	-16'171.00	0.00	0	0	0	0
396.323.02	Realisierter Buchverlust	-9'957.00	0.00	0	0	0	0
396.323.03	Wertberichtigung Anlagen	-20'000.00	0.00	0	0	0	0
396.422.01	Zinsen u. Erträge auf Anlagen Finanzvermögen	0.00	14'643.55	0	8'000	0	8'000
396.423.01	Nichtrealisierter Buchgewinn	0.00	33'384.15	0	0	0	0
396.423.02	Realisierter Buchgewinn	0.00	17'821.00	0	0	0	0
396.429.01	Übrige Erträge	0.00	4'963.85	0	0	0	0
396.492.01	Entnahme aus Rückstellungen und Legaten	0.00	0.00	0	20'000	0	20'000
396	Total Vermögens- und Schuldenverwaltung	-48'108.00	70'812.55	-3'000	28'000	-2'000	28'000
397.341.01	Steuern an Kantonalkirche (23% ab 2023)	-234'179.60	0.00	-197'438	0	-214'500	0
397.400.01	Kirchgemeindesteuern	0.00	960'736.85	0	810'000	0	880'000
397	Total Steuern	-234'179.60	960'736.85	-197'438	810'000	-214'500	880'000
1	Total	-1'038'553.43	1'075'389.40	-870'125	882'000	-930'018	950'500
	Rückschlag Verwaltungsrechnung						
	Vorschlag Verwaltungsrechnung	36'835.97		11'875		20'482	

Antrag des Kirchenrates:

Das Budget 2025 mit einem Vorschlag (Gewinn) von CHF **20'482** sei zu genehmigen.



Zusammenschluss der Kirchgemeinden des Reformierten Kirchenreises Glarus Nord Bilten-Schänis, Kerenzen, Mollis-Näfels

Zusammenschlussvertrag

Erläuternder Bericht

Anhänge

Die Anhänge sind hier nicht angefügt. Sie können sie jedoch auf unserer Webseite über den Link www.ref-kirchenkreisglarusnord.ch/bericht/1269 einsehen oder mit diesem Barcode selber herunterladen:



Und wenn Sie sich an unser Sekretariat wenden, werden sie Ihnen per Post zugestellt:

*Sekretariat Kirchenkreis Glarus Nord
Bahnhofstrasse 5, 8753 Mollis
Tel. 055 612 40 51
sekretariat.kirchenkreis-gln@ref-gl.ch*

Antrag zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden vom 27. November 2024:

Die Delegiertenversammlung des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord beantragt,

den Vertrag über den Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels zu genehmigen und der Auflösung des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord, beides auf den 1. Januar 2026, zuzustimmen.



Zusammenschluss der Kirchgemeinden des Reformierten

Kirchenreises Glarus Nord

Bilten-Schänis, Kerenzen, Mollis-Näfels

Zusammenschlussvertrag

zwischen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Bilten-Schänis

vertreten durch den örtlichen Kirchenrat, dieser vertreten durch Paul Baumann, Sachwalter

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kerenzen

vertreten durch den örtlichen Kirchenrat, dieser vertreten durch Karin Werner Zentner, Sachwalterin

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mollis-Näfels

vertreten durch den örtlichen Kirchenrat, dieser vertreten durch Ursula Tolle, Kirchenratspräsidentin

betreffend Auflösung des Kirchenkreises und Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels stimmen je getrennt an ihrer Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2024 gestützt auf Art. 8 Kirchenverfassung sowie Art. 107 Kirchenordnung folgendem Vertrag über den Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden zu:

Art. 1 Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden

- 1 Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels (nachfolgend Vertragsgemeinden) schliessen sich zur Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus Nord (nachfolgend neue Kirchgemeinde) zusammen.
- 2 Der Reformierte Kirchenkreis Glarus Nord wird auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses der Vertragsgemeinden aufgelöst.

Art. 2 Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses.

Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt per 1. Januar 2026.

Art. 4 Treuepflicht

Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschlussprozess zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Interesse zuwiderlaufen.

Art. 5 Gesamtnachfolge

- 1 Die neue Kirchgemeinde tritt in alle Rechtsverhältnisse der Vertragsgemeinden und des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord ein. Sie erwirbt insbesondere deren Aktiven und Passiven, namentlich das Grundeigentum sowie alle Forderungen aus öffentlichen Abgaben, insbesondere Steuern.
- 2 Die neue Kirchgemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Vertragsgemeinden und des Kirchenkreises mit ihrem gesamten Vermögen.
- 3 Die neue Kirchgemeinde tritt ebenfalls in alle bestehenden Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse des Kirchenkreises ein. Erworbene Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bleiben gewahrt.

Art. 6 Name und Gemeindegebiet

- 1 Die neue Körperschaft des öffentlichen Rechts trägt den Namen «Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Glarus Nord».
- 2 Die neue Kirchgemeinde umfasst das Gebiet der Ortschaften Bilten, Filzbach, Mollis, Mühlehorn, Näfels, Obstalden und das Gebiet der Gemeinde Schänis.

Art. 7 Projektorganisation

- 1 Der Kreiskirchenrat setzt unter Einbezug der Kirchenräte der Vertragsgemeinden eine Steuerungsgruppe ein.
- 2 Die Projektleitung wird an Walter Lüssi, externer Berater und bis Juni 2024 Sachwalter des Kirchenkreises, übertragen.
- 3 Steuerungsgruppe: Die vom Kreiskirchenrat unter Einbezug der Kirchenräte der Vertragsgemeinden eingesetzte Steuerungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Walter Lüssi, Projektleiter, extern
 - b) Paul Baumann, Sachwalter Bilten-Schänis
 - c) Brigit Jud, Mitglied des Kreiskirchenrates, Bilten-Schänis
 - d) Karin Werner Zenter, Sachwalterin Kerenzen
 - e) Daniel Rimann, Mitglied des Kirchenrates Kerenzen
 - f) Ursula Tolle, Kirchenratspräsidentin Mollis-Näfels

- g) Peter Neumann, Mitglied des Kirchenrates Mollis-Näfels und des Kreiskirchenrates
 - h) Andreas Schiesser, Sachwalter des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord
- 4 Die Steuerungsgruppe konstituiert sich bis auf den Projektleiter, der den Vorsitz innehat, selbst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Projektleitung den Ausschlag.
 - 5 Die Steuerungsgruppe organisiert und koordiniert das Zusammenwachsen der Vertragsgemeinden. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung.
 - 6 Im Auftrag der Kirchenräte der Vertragsgemeinden beruft die Steuerungsgruppe bei Zustandekommen des Zusammenschlusses unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unmittelbar nach Ablauf der Fristen eine gemeinsame Kirchgemeindeversammlung der drei Vertragsgemeinden zur Durchführung der Konstituierung ein. An dieser Versammlung werden die neue Kirchgemeindeordnung, das Budget für das Jahr 2026 und der Steuerfuss beschlossen sowie Wahlen durchgeführt.
 - 7 Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe leitet die Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde bis zum Amtsantritt des neuen Kirchenrates.
 - 8 Die Steuerungsgruppe kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Je eine Vertretung des Pfarteams und eine weitere Person der übrigen Mitarbeitenden des Kirchenkreises nehmen an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teil.
 - 9 Die Steuerungsgruppe ist befugt, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

Art. 8 Ergänzendes Recht

Soweit der vorliegende Vertrag für eine wichtige Frage des Zusammenschlusses der Vertragsgemeinden keine Regelung enthält, obliegt es dem Kreiskirchenrat in Absprache mit den Kirchenräten der Vertragsgemeinden, eine angemessene Regelung zu treffen. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen der Kirchenordnung über die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung.

Art. 9 Übergangsbestimmungen und Schlussbestimmungen

a) Neue Kirchgemeindeordnung

Die Erarbeitung der neuen Kirchgemeindeordnung obliegt der Steuerungsgruppe unter Einbezug der Kirchenräte der Vertragsgemeinden und des Kreiskirchenrates. Sie ist an der ersten Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

b) Wahl des Kirchenrates

- 1 Die Vorbereitung der Wahl des Kirchenrates der neuen Kirchgemeinde obliegt der Steuerungsgruppe unter Einbezug der Kirchenräte der Vertragsgemeinden und des Kreiskirchenrates.
- 2 Vakanzen in den Kirchenräten der Vertragsgemeinden während der Übergangszeit werden nicht ersetzt.
- 3 Bei der Wahl des ersten Kirchenrates der neuen Gemeinde soll darauf geachtet werden, dass die drei sich zusammenschliessenden Vertragsgemeinden im Kirchenrat angemessen vertreten sind. Der Amtsantritt erfolgt auf den Zeitpunkt der Schaffung der neuen Kirchgemeinde.

c) Genehmigung der Jahresrechnungen 2025

Die Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde ist zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnungen 2025 der Vertragsgemeinden und des Kirchenkreises. Die Revision der Jahresrechnungen obliegt den bisherigen Revisionsstellen. Sie erstatten je für sich Bericht und Antrag an die neue Kirchgemeindeversammlung.

- 1 Die neue Kirchgemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Vertragsgemeinden und des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord. Sie tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden und des Kirchenkreises ein.
- 2 Bestehende Reglemente und Weisungen des Kirchenkreises werden sinngemäss übernommen.

Art. 10 Kostenverteiler

- 1 Die Vertragsgemeinden tragen die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, über die Rechnung des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord und damit nach Massgabe des in den Statuten festgelegten Kostenverteilers (Art. 27).
- 2 Ein von der Synode beschlossener Fusionsbeitrag an die Vertragsgemeinden, wird, wenn er nach vollzogener Fusion ausbezahlt wird, an die Kosten in Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages angerechnet und vermindert folglich die verbleibenden Kosten gemäss Kostenverteiler.

Art. 11 Zustandekommen des Vertrags

Dieser Vertrag kommt nur zustande, wenn alle Vertragsgemeinden zustimmen.

Art. 12 Inkrafttreten

- 1 Die Rechtskraft dieses Vertrages tritt mit dem gleichlautenden Beschluss der Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden sofort ein (Art. 69 Abs. 1, Gemeindegesetz).
- 2 Es gelten zudem die folgenden gesetzlichen Vorgaben:
 - a) Die Auflösung des Kirchenkreises bedarf der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlungen sämtlicher Mitgliedgemeinden. Der Auflösungsbeschluss muss von der Synode genehmigt werden (Art. 37, Statuten Reformierter Kirchenkreis Glarus Nord).
 - b) Veränderungen in Bestand und Umfang der Kirchgemeinden bedürfen der Zustimmung der betreffenden Kirchgemeindeversammlungen und der Genehmigung durch die Synode (Art. 8, Verfassung für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus).
 - c) Namensänderungen beschliessen die Kirchgemeindeversammlungen. Sie müssen durch die Synode genehmigt werden (Art. 102, Kirchenordnung für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus).
 - d) Über die Zusammenlegung von Kirchgemeinden entscheiden die beteiligten Kirchgemeinden. Wird der Zusammenlegung zugestimmt, so bedarf dieser Entscheid der Genehmigung durch die Synode (Art. 107, Kirchenordnung für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus).
 - e) Hat die Synode der Zusammenlegung bestehender Kirchgemeinden zugestimmt, berufen die entsprechenden Kirchenräte eine Kirchgemeindeversammlung ein

zur Durchführung der Konstituierung (Art. 108, Kirchenordnung für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus).

- f) Vereinigungen oder Aufteilungen von Gemeinden bedürfen der Zustimmung der betroffenen Stimmberechtigten und der Genehmigung durch die Landsgemeinde. Bei Kirchgemeinden sowie bei Grenzänderungen genügt die Genehmigung durch den Landrat. (Art. 8, Gemeindegesetz des Kantons Glarus: Vereinigung oder Aufteilung von Gemeinden und Grenzänderungen).
- g) Die durch Vereinigung entstehende Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein. Die Vereinbarung über die Vereinigung bestimmt den Namen und das Wappen der neuen Gemeinde, wobei Wappen für Kirchgemeinden fakultativ sind (Art. 10, Gemeindegesetz des Kantons Glarus: Wirkung einer Vereinigung oder Aufteilung).

Beschlossen von der Delegiertenversammlung des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord am 21. Oktober 2024 zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden vom 27. November 2024.

Genehmigt von der Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bilten-Schänis am 27. November 2024

Der Sachwalter:

.....

Paul Baumann

Genehmigt von der Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kerenzen am 27. November 2024

Die Sachwalterin:

.....

Karin Werner Zentner

Genehmigt von der Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mollis-Näfels am 27. November 2024

Die Kirchenratspräsidentin:

Der Vizepräsident:

.....

Ursula Tolle

.....

Peter Neumann

ERLÄUTERNDER BERICHT

zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen

vom 27. November 2024

AUFLÖSUNG DES KIRCHENKREISES

ZUSAMMENSCHLUSS ZUR KIRCHGEMEINDE

GLARUS NORD

1. Ausgangslage

Treffen auf Einladung des Kantonalen Kirchenrates: Auf den 23. November 2023 lud der Kantonale Kirchenrat die Mitglieder aller Gremien des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord und als Gäste eine Delegation des Kirchenrates der Kirchgemeinde Niederurnen nach Netstal ein. Dies geschah unter dem Eindruck, dass der Reformierte Kirchenkreis Glarus Nord seit 2011 über manche Jahre gut funktioniert hat, jetzt aber seine Grenzen deutlich sichtbar wurden. Diese Grenzen waren spätestens dann erreicht, als nicht mehr genügend Leute gefunden werden konnten, die bereit waren, auf Orts- und auf Kreisebene viel ehrenamtliche Arbeit zu leisten und gemäss kirchlicher Gesetzgebung in dreifacher Weise Verantwortung zu übernehmen: für die zu bewältigenden Verwaltungsaufgaben, für die Führung des Personals und für die Organisation des Gemeindelebens. Das ist keine gesunde Situation und belastet auch die Wenigen, die als gewählte Mitglieder eines Kirchenrates noch dabei sind und immer mehr tun sollten.

In allen drei Mitgliedsgemeinden und im Kreis waren, weil die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war, Anfang 2023 drei Sachwalter und eine Sachwalterin durch den kantonalen Kirchenrat eingesetzt. In der Kirchgemeinde Mollis-Näfels konnte die Beschlussfähigkeit ab Mitte Jahr zwar wieder erreicht werden und konnte auch eine Kirchenratspräsidentin gewählt werden. Aber die Situation blieb insgesamt prekär.

Sachwalterschaften sind Not- und Übergangslösungen. Sie beschneiden die Autonomie der Kirchgemeinden. Und, auch wenn sie nur das Symptom einer unbefriedigenden Situation darstellen, sie sind teuer. Anstelle von Ehrenamtlichen mit einer Behördenpauschale werden erfahrene Profis, die viel an Verantwortung tragen müssen, eingekauft.

Dass Neuorientierung Not tut, diskutierte der Kreiskirchenrat bereits an seiner Retraite im August 2023 zusammen mit den Sachwaltenden und den Mitgliedern der örtlichen Kirchenräte. In Zusammenhang mit einer Auslegeordnung über den Kirchenkreis kamen strategische Fragen in Blick. Die Frage: «Wohin wollen wir uns mit dem Reformierten Kirchenkreis Glarus Nord entwickeln?» war gestellt und die Herausforderungen wurden benannt: Viele Schnittstellen machen in der aktuellen Situation die Zusammenarbeit noch aufwändiger. Es bestehen Unklarheiten durch informelle Hierarchien, die in Zeiten mangelnder Führung entstanden waren. Die gewählten Pfarrpersonen hatten über einige Jahre als Schlüsselpersonen manche Lücke überbrückt, hatten mitgetragen, mitorganisiert und mitregiert. Aber sie haben das Schiff «Glarus Nord» verlassen. Aktuell hat der Kirchenkreis keine gewählten Pfarrpersonen mehr. Weiter strapaziert die prekäre finanzielle Situation die Solidarität der Mitgliedsgemeinden und spricht man tendenziell übereinander anstatt miteinander.

An der Besprechung vom 23. November 2023 auf Einladung des Kantonalen Kirchenrates wurde einhellig eine Neuorientierung angestrebt und wurde beschlossen, auf den 24. Februar 2024 zu einer «Zukunftskonferenz» einzuladen.

Zwei Zukunftskonferenzen und Vertiefungsgruppen: Im ersten Halbjahr 2024 haben schliesslich zwei Zukunftskonferenzen – am 24. Februar und am 16. Mai – stattgefunden. Wer wollte, war öffentlich eingeladen, um in die Zukunft zu blicken und sich zusammen mit anderen auszutauschen über die Frage: «Was muss sein, damit Kirche in meinem Leben (wieder) eine Rolle spielt?» Wichtige Inhalte wurden zusammengetragen, miteinander entwickelt und zwischen den beiden Konferenzen in zwei Vertiefungsgruppen weiter bearbeitet. Wenn es in Zukunft mit dem Kirchenkreis anders und in angepassten Strukturen weitergehen soll, dann müssen die Mitglieder selber zu Worte kommen. Das Anliegen der zweiten Konferenz war es, in einem ersten Versuch den künftigen Bedarf der einzelnen Kirchgemeinden bzw. an den einzelnen Kirchenorten und im Kreis auszumachen, konkrete Ideen und Anliegen zu diskutieren, zu sammeln und zu vertiefen: Was muss nach wie vor vor Ort stattfinden? Was geht regional besser? Was ist finanziell vertretbar? Und welche Strukturen dienen dieser inhaltlichen Ausrichtung?

Der Tenor jener, die sich beteiligt haben, war klar. Anders weiter heisst: gemeinsam weiter in einer neuen Kirchgemeinde. Sofern die Kirchgemeindeversammlungen der drei Mitgliedsgemeinden am 27. November 2024 den gleichlautenden Beschluss fassen, soll ab dem 1. Januar 2026 anstelle des Kirchenkreises und drei Mitgliedsgemeinden die neue Kirchgemeinde Glarus Nord mit weniger ressourcenintensiven Strukturen entstehen. Dabei soll es nicht einfach um eine Zentralisierung gehen und es soll in keiner Weise eine bloss «Übernahme» durch andere Gemeinden geschehen. Veränderung ist angesagt. Aber wesentliche Teile des Gemeindelebens sollen in neuen Formen weiterhin vor Ort stattfinden und durch die Nutzung von Synergien eine weitere Belebung des Gemeindelebens ermöglicht werden.

Die Delegiertenversammlung des Kirchenkreises hat am 5. Juni 2024, 6. September 2024 und 21. November 2024 von all diesen Vorarbeiten in unterstützender Weise Kenntnis genommen und schliesslich den vorliegenden Zusammenschluss-

vertrag inklusive Auflösung des Kirchenkreises zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen verabschiedet.

An den beiden Zukunftskonferenzen nahm jeweils eine Delegation des Kantonalen Kirchenrates teil und hat sich insbesondere der Präsident des Kantonalen Kirchenrates, Pfr. Sebastian Doll, mit seiner Analyse zur Situation der Reformierten im Glarnerland und durch aktive Teilnahme hilfreich eingebracht. Zugewogen war jeweils auch eine Vertretung der Kirchgemeinde Niederurnen, was als positives Zeichen des Interesses gewertet werden kann, auch wenn sich diese Kirchgemeinde aus Glarus Nord am weiteren Prozess des Zusammenschlusses (noch) nicht beteiligen wird.

2. Grundlagen

Die an den Zukunftskonferenzen erarbeiteten Materialien dienen als wichtige Grundlagen für die weitere Arbeit, insbesondere für die konkrete Ausarbeitung einer Kirchgemeindeordnung für die neue Gemeinde und als Vorarbeiten für die konkrete Ausgestaltung des Gemeindelebens. Die weitere Bearbeitung soll, wenn der Entscheid für den Zusammenschluss gefällt ist, durch eine Steuerungsgruppe organisiert und in Arbeitsgruppen, die aus Mitgliedern aller Kirchgemeinden zusammengesetzt sind, geleistet werden.

Angedacht sind folgende Arbeitsgruppen:

AG Kirchgemeindeordnung: Erarbeiten eines Entwurfs der Kirchgemeindeordnung für die Kirchgemeinde Glarus Nord unter Berücksichtigung gesamtgemeindlicher und lokaler Interessen. Als Grundmodell hat sich dabei ein 7-köpfiger Kirchenrat, der gemäss öffentlich-rechtlicher Vorgaben die Leitungsverantwortung in der neuen Gemeinde haben wird, herauskristallisiert. Er soll ergänzt und unterstützt werden durch Ortskommissionen. Letztere sollen sich «nahe bei den Menschen» für das kirchliche Leben vor Ort engagieren und entsprechende Ressourcen erhalten.

AG Gottesdienste und Feiern: Vorarbeit Gottesdienstplanung 2026 mit traditionellen Gottesdiensten und „kleineren“ Formaten; vielfältigere Gestaltungsformen an Sonn- und Werktagen mit Schwerpunkten an einzelnen Standorten; Beteiligung und Mitverantwortung von Freiwilligen an speziellen Formaten.

AG Gemeindeleben: Entwicklung von bedarfsgerechten Konzepten in allen Handlungsfeldern des kirchlichen Lebens; Nutzung von Synergien und Ressourcen der neuen Gemeinde für neue Angebote – lokal und zentral.

AG Finanzen & Liegenschaften: Für die Einschätzung der finanziellen Konsequenzen eines Zusammenschlusses der drei Mitgliedsgemeinden wurde bereits eine AG Finanzen & Liegenschaften eingesetzt (*siehe in diesem Bericht unten*). Neben dem Aufzeigen der voraussichtlichen finanziellen Verhältnisse der neuen Kirchgemeinde Glarus Nord geht es um: Entwurf eines Budgets 2026 der neuen Kirchgemeinde; Überblick Stand Unterhalts- und Sanierungsbedarf Immobilien; Chancen und Herausforderungen.

3. Meilensteine

Wenn die Auflösung des bestehenden Kirchenkreises und der Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Glarus Nord durch alle drei Kirchgemeindeversammlungen vom 27. November 2024 beschlossen werden, sieht die weitere Planung folgendermassen aus:

- Anfang 2025: Einsetzen von Arbeitsgruppen mit Vertretern und Vertreterinnen aus allen drei Kirchgemeinden, aus dem Pfarrteam und den weiteren Mitarbeitenden
- Frühling 2025: Orientierungsversammlung zum Stand der Umsetzungsarbeiten
- 19. Juni 2025: Genehmigung des Zusammenschlusses durch die Synode
- Nach der Sommerpause 2025: Genehmigung durch den Landrat an der ersten Sitzung nach der Sommerpause
- Herbst 2025: Erste Kirchgemeindeversammlung: Beschlussfassung über die Kirchgemeindeordnung, Wahl des Kirchenrates, Verabschiedung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Vorgaben für einen Zusammenschluss von Kirchgemeinden sind im Gemeindegesetz des Kantons Glarus, in der Verfassung und in der Kirchenordnung für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus geregelt (*siehe Anhang 1*).

Das Vorgehen für die Auflösung des Kirchenkreises Glarus Nord ist zudem in den Statuten für den Kirchenkreis Glarus Nord (Zweckverband) festgehalten (*siehe Anhang 2*).

Schänis: Evangelische in Grenzgemeinden (Art. 104 KO)

Mitteilung des Kantonalen Kirchenrates vom 19. August 2024: *«Eine vertragliche Vereinbarung mit der St. Galler Landeskirche zur Zugehörigkeit der Reformierten von Schänis besteht seit 1930, der entsprechende Vertrag ist unbefristet. Der kantonale Kirchenrat hält an dieser Vereinbarung fest. Die reformierten Kirchgemeindemitglieder von Schänis sind somit weiterhin der Kirchgemeinde Biltten-Schänis zugehörig. Folglich hat dies keinen Einfluss auf die Fusionsverhandlungen der Kirchgemeinde Biltten-Schänis mit den anderen Kirchgemeinden im Kirchenkreis Glarus Nord.»*

5. Finanzielle Überlegungen und Vorarbeiten

Um eine erste Einschätzung der finanziellen Konsequenzen eines Zusammenschlusses der drei Mitgliedgemeinden zu erhalten, wurde bereits eine

Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr Auftrag lautete: Aufzeigen der voraussichtlichen finanziellen Verhältnisse der neuen Kirchgemeinde Glarus Nord

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

Vorsitz:	Walter Lüssi, vormalig Sachwalter des Kirchenkreises, jetzt externer Projektleiter
KG Bilten-Schänis:	Fritz Staub, Stefan Cheridito
KG Kerenzen:	Ulrich Knoepfel
KG Mollis-Näfels:	Bruno Jakob, Jacques Kamm, Peter Neumann (ab August 2024 mit Schwerpunkt Liegenschaften)

An drei Sitzungen (12. April 2024, 26. April 2024, 20. Juni 2024) wurde mit Hilfe von Verwaltungsrechnungen 2023, Bilanzen 31.12.2023 und Budgets 2024 der KG Bilten-Schänis, KG Kerenzen, KG Mollis-Näfels und des Kirchenkreises Glarus Nord die gestellte Aufgabe erfüllt.

Neben der nachfolgenden Berichterstattung liegen in den *Anhängen 3a bis 3c* jeweils die aktuellste Version eines „Modellbudgets“ sowie die konsolidierte Rechnung 2023 und die konsolidierten Bilanz per 31.12.2023 vor

Bericht der Arbeitsgruppe Finanzen/Liegenschaften:

Vorgehen: Aus den Verwaltungsrechnungen 2023, den Budgets 2024 und den Bilanzen 31.12.2023 der einzelnen Kirchgemeinden und des Kirchenkreises wurde mit einem Excel-Tool eine konsolidierte Verwaltungsrechnung 2023, ein konsolidiertes Budget 2024 und eine konsolidierte Bilanz 31.12.2023 zusammengestellt. Der Rückschlag der konsolidierten Verwaltungsrechnung 2023 beträgt CHF 1444 und derjenige des konsolidierten Budgets 2024 CHF 100'608.

Modellbudget: Als Grundlage für das Modellbudget diente der AG das konsolidierte Budget 2024. Durch Vergleiche mit der konsolidierten Rechnung 2023 und gezielte Anpassungen erarbeitete die AG das Modellbudget. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Wegfall der Sachwalterschaften in Bilten-Schänis, Kerenzen und Kirchenkreis Glarus Nord von CHF 135'200.
- Der Personalaufwand für die neue Behörde und Verwaltung wird mit CHF 136'000 eingesetzt (7-köpfiger Kirchenrat, je eine Ortskommission in den Regionen Bilten-Schänis, Mollis-Näfels und Kerenzen, Sekretariat, Aktuariat und Rechnungsführung)
- Durch den Zusammenschluss (Fusion) und den Wegfall der Sachwalterschaften konnte der Kostenblock Behörde und Verwaltung um rund CHF 165'000 erheblich reduziert werden.
- Für die Intensivierung des kirchlichen Lebens (z.B. punkto Jugendarbeit) werden zusätzlich CHF 50'000 ins Budget aufgenommen.
- Das Konto Wasser/Abwasser/Energie wird an die höheren laufenden Energiekosten (insbesondere beim Heizöl) angepasst.
- Der ordentliche Liegenschaftsunterhalt wird mit CHF 50'000 festgelegt (die aktuellen deutlich niedrigeren Budgets der Kirchgemeinden basieren zum Teil

darauf, dass der Kirchenunterhalt in Mollis und Obstalden dem jeweiligen Legat entnommen werden kann).

- Der einheitliche Steuersatz beträgt 8% der einfachen Staatssteuer, d.h. in Bilten-Schänis und Kerenzen kann der Steuersatz um 1% reduziert werden, in Mollis-Näfels bleibt er gleich. Mit der Steuersenkung in Bilten-Schänis und Kerenzen gehen Einnahmen von rund CHF 73'000 verloren.
- Der Kirchensteuerertrag wird ähnlich demjenigen vom Jahr 2023 festgelegt. Ein Steuerprozent = CHF 190'000. Im Jahr 2023 betrug ein Steuerprozent = CHF 193'146. Damit wurde das Vor-Corona Niveau vom Jahr 2020 mit CHF 189'730 wieder erreicht.
- Die Abgabe an die Landeskirche wird von der Synode festgelegt und beträgt 1,95 Steuerprozent oder CHF 370'500.
- Der Finanzausgleichsbeitrag der Landeskirche an Kerenzen von CHF 21'800 entfällt.

Mit diesen Änderungen ergibt sich ein Modellbudget mit einem Vorschlag von rund CHF 45'000.-

Liegenschaftsinventar der neuen Kirchgemeinde Glarus Nord:

<i>Aktuelle Kirchgemeinde</i>	<i>Liegenschaft</i>	<i>Versicherungswert</i>
Bilten-Schänis	Kirche Bilten	CHF 2'799'000
	Pfarrhaus Bilten (extern vermietet)	CHF 1'391'000
	Kirchgemeindehaus Schänis (Mietobjekt von Raiffeisen)	CHF 0
Mollis-Näfels	Kirche Mollis	CHF 6'794'000
	Pfarrhaus Mollis (bewohnt von Pfarrer J. Geitz)	CHF 974'000
	Kirchgemeindehaus Mollis mit 2 Mietwohnungen	CHF 1'236'000
Kerenzen	Kirche Mühlehorn	CHF 3'221'000
	Kirche Obstalden	CHF 3'168'000
	Pfarrhaus Obstalden (bewohnt von Pfarrer I. Nufer) mit integriertem Kirchgemeindesaal und «Waschhaus»	CHF 1'672'000

Konsolidierte Bilanz 31.12.2023: Die konsolidierte Bilanz zeigt die Vermögenssituation der 3 Kirchgemeinden des Kirchenkreises Glarus Nord einzeln und konsolidiert: alle drei Kirchgemeinden sind noch finanziell gesund. Die KG Mollis-Näfels hat eine Hypothekarschuld von CHF 330'000 infolge der Kirchenrenovation, die im Jahr 2026 abläuft, aber aus den liquiden Mitteln schon 2025 zurückbezahlt werden könnte. Der konsolidierte Abschreibungsbedarf beträgt rund CHF 164'000 und das konsolidierte Eigenkapital rund CHF 998'000.

Zusammenfassung: **Der Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeinde Glarus Nord ist finanziell mit einem Steuersatz von 8% machbar.**

6. Erläuterungen zum Zusammenschlussvertrag, der den Kirchgemeindeversammlungen Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels am 27. November 2024 vorliegt

An den Kirchgemeindeversammlungen vom 27. November 2024 geht es um die Auflösung des bestehenden Kirchenkreises und den Zusammenschluss der Mitgliedgemeinden des Kirchenkreises zur Kirchgemeinde Glarus Nord. Beides auf den 1. Januar 2026.

Art. 1 benennt den Hauptzweck des vorliegenden Vertrags: Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels und demzufolge Auflösung des bestehenden Kirchenkreises.

Art. 3 hält den Zeitpunkt des Zusammenschlusses per 1. Januar 2026 fest.

Art. 6 beinhaltet Name und Gemeindegebiet der neuen Kirchgemeinde.

Art. 7 orientiert über die Projektorganisation und benennt die Aufgaben der Projektleitung und der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a) Walter Lüssi, Projektleiter, extern
- b) Paul Baumann, Sachwalter Bilten-Schänis
- c) Brigit Jud, Mitglied des Kreiskirchenrates, Bilten-Schänis
- d) Karin Werner Zenter, Sachwalterin Kerenzen
- e) Daniel Rimann, Mitglied des Kirchenrates Kerenzen
- f) Ursula Tolle, Kirchenratspräsidentin Mollis-Näfels
- g) Peter Neumann, Mitglied des Kirchenrates Mollis-Näfels und des Kreiskirchenrates
- h) Andreas Schiesser, Sachwalter des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord

Art. 9 benennt in den Übergangs- und Schlussbestimmungen u.a. das weitere Vorgehen nach dem Entscheid des Zusammenschlusses für die Erarbeitung der neuen Kirchgemeindeordnung und die Wahl des Kirchenrates. Er hält fest, dass die neue Kirchgemeinde in allen Belangen Rechtsnachfolgerin der Vertragsgemeinden und des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord sein wird.

Art. 11 hält fest: Der Zusammenschlussvertrag kommt nur zustande, wenn alle Vertragsgemeinden zustimmen.

7. Antrag

Die Delegiertenversammlung des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord beantragt,

den Vertrag über den Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bilten-Schänis, Kerenzen und Mollis-Näfels zu genehmigen und der Auflösung des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord, beides auf den 1. Januar 2026, zuzustimmen.

8. Anhänge

Anhang 1: Gesetzesgrundlagen zu Fusionen und Zusammenschlüssen

Anhang 2: Auflösung des Reformierten Kirchenkreises Glarus Nord

Anhang 3a: Modellbudget neue Kirchgemeinde

Anhang 3b: Konsolidierte Rechnung 2023

Anhang 3c: Konsolidierte Bilanz per 31.12.2023

Traktandum 7: Schlussabrechnung der Innensanierung der Kirche Mollis über beide Phasen

Die Bauabrechnungen der Innensanierung über die zwei Etappen liegen nun vor und bieten ein positives Bild:

1. Bauabrechnung Innensanierung 2021 per 22.04.2022

Kostenvoranschlag	CHF 582'908.00	inkl. MWST
Bauabrechnung	CHF 527'476.95	inkl. MWST
Minderkosten	CHF 55'431.05	inkl. MWST

Die Minderkosten bewegen sich im Bereich der 10% im Kostenvoranschlag enthaltenen Kosten für Unvorhergesehenes.

2. Bauabrechnung Sanierungsarbeiten 2022-2024 per 10.10.2024

Kostenvoranschlag	CHF 395'798.00	inkl. MWST
Bauabrechnung	CHF 191.881.50	inkl. MWST
Minderkosten	CHF 203'916.50	inkl. MWST

Die Minderkosten sind wie an den letzten Kirchgemeindeversammlungen kommuniziert vor allem auf die wegfallende Beleuchtung des Hauptschiffes zurückzuführen. Mit Einverständnis der Denkmalpflege und der guten Beratung des Beleuchtungsplaners hat man die Beleuchtungsringe beibehalten und nur das Leuchtmittel ausgewechselt. Die Beleuchtung der Decken und Wände hat man mit LED-Leuchten versehen. Weiter hat man beschlossen auf nicht notwendige diverse Kleinarbeiten im Sinne der Kosteneinsparung zu verzichten.

Von der obigen Summe der Bauabrechnung dürfen wir noch über CHF 110'000 von der schweizweiten Reformationskollekte und gut CHF 40'000 vom kantonalkirchlichen Baufonds abzählen, womit die Netto-Investition für diese zweite Bauphase nur etwa CHF 40'000 beträgt.

An dieser Stelle möchten wir dem Architekten Jürg Riedl für die hervorragende Arbeit herzlich danken.



Foto: Jürg Riedl